



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

---

50. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 01.02.2024

Nr. 1b

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Errichtung des Neuhauser Deichverbandes (NDV) für das  
rechtseibisch gelegene Gebiet im Landkreis Lüneburg,  
Bundesland Niedersachsen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz  
(WVG) vom 12.02.1991 in der derzeit gültigen Fassung  
in Verbindung mit § 14 Abs. 1 WVG. .... 23

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

### D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### Errichtung des Neuhauser Deichverbandes (NDV) für das rechtselbisch gelegene Gebiet im Landkreis Lüneburg, Bundesland Niedersachsen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 WVG

- I. Der Landkreis Lüneburg hat die Errichtung des o. g. Deichverbandes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 WVG von Amts wegen eingeleitet.

Die nach § 11 WVG erstellten Errichtungsunterlagen werden in der Zeit vom

**05.02.2024 (einschließlich) bis zum 08.03.2024 (einschließlich)**

in den Diensträumen der Stadt Bleckede (Montag 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr), der Gemeinde Amt Neuhaus (Dienstag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag auch 15:00 - 18:00 Uhr) und des Landkreises Lüneburg – Untere Wasserbehörde - (Montag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr) zur Einsicht ausgelegt. Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste der festgestellten Beteiligten - dies sind alle Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigten der Gemeinde Amt Neuhaus und des rechtselbischen Teils von Bleckede - Bleckede-Wendischthun mit den Ortsteilen Neu Bleckede und Neu Wendischthun – ausgelegt, § 13 Abs. 1 WVG. Diese haben ein berechtigtes Interesse zur Einsichtnahme in die Liste der festgestellten Beteiligten; sonstige Personen können die Beteiligtenliste nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt wird. Anträge bzw. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und dem Landkreis Lüneburg eingereicht werden.

- II. Den Beteiligten wird zudem in einem Anhörungstermin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle Beteiligten sind hierfür zum

**13. März 2024 15:00 Uhr**

in die Sporthalle Neuhaus, Am Moorgarten 6, 19273 Neuhaus, eingeladen.

Anträge sowie Einwendungen müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Anhörungstermin vorbringen, § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 4 WVG.

Hinweis:

§ 14 Abs. 6 WVG: „Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.“

Landkreis Lüneburg  
Untere Wasserbehörde  
Horst-Nickel-Str. 4  
21337 Lüneburg

Gemeinde Amt Neuhaus  
Am Markt 4  
19273 Amt Neuhaus

Stadt Bleckede  
Lüneburger Straße 2  
21354 Bleckede

Im Auftrag  
Flügger